

Dipl.-Verwaltungswirtin Sandra Klemt, Dipl.-Handelslehrer Ralf Droßard

Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wurde im Rahmen der Neukonzeption der Verdienststatistiken im Jahr 2007 als neue Konjunkturerhebung über Verdienste entworfen. Damit sollte unter anderem dem in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen Informationsbedarf¹ Rechnung getragen werden. Der Aufsatz zeigt, wie durch die vorgenommenen Neuerungen zusätzliche Datennutzer gewonnen werden konnten und welche neuen Informationen bereitgestellt werden. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die aktuellen Ergebnisse dieser Statistik.

1 Grundlegende Informationen zur Statistik

1.1 Methodik der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine vierteljährliche Statistik, die seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes², also seit dem ersten Quartal 2007, Daten über die Verdienste und Arbeitszeiten erfasst. Es werden die Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer, ihre bezahlten Arbeitsstunden (außer von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen einschließlich Sonderzahlungen erfasst. Die Anga-

ben werden nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen³ untergliedert.

Das Kernmerkmal der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist der Bruttoverdienst der verschiedenen Arbeitnehmergruppen. Dieser ist definiert als (regelmäßig gezahlter) steuerpflichtiger Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (zum Beispiel an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt. Gleichzeitig werden auch Jahresdurchschnitte als gewichtetes arithmetisches Mittel der Quartalergebnisse berechnet. Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfolgt etwa 85 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik mit Auskunftspflicht. Es wird eine einfach geschichtete, repräsentative Stichprobe von 40 500 Betrieben befragt. Die Stichprobe basiert auf dem statistischen Unternehmensregister und blieb von 2007 bis 2011 weitgehend unverändert. Sie umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich, und zwar die Abschnitte B bis N sowie Q bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). In den Wirt-

¹ Siehe Alter, H.: „Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung“ in WiSta 12/2010, Seite 1110 ff.

² Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3291), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

³ Zusammenfassungen von Beschäftigten mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes.

schaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ wird aufgrund der Nutzung von Verwaltungsdaten fast komplett auf eine Erhebung verzichtet. Die Merkmale dieser Einheiten werden aus der Personalstandstatistik und Tarifangaben geschätzt. Nur in den Bereichen P 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und P 85.6 „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“ werden Betriebe befragt.

Um Kleinbetriebe von Berichtspflichten zu entlasten, werden in die Vierteljährliche Verdiensterhebung nur Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. In einigen Wirtschaftszweigen, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind, werden Betriebe einbezogen, bei denen fünf oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind.⁴ Um die Belastung der befragten Betriebe möglichst gering zu halten, wurden die Merkmale so definiert, dass die Daten dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen werden können. So wird neben dem klassischen Papierfragebogen und einem elektronischen Fragebogen (IDEV) auch die automatisierte Datengewinnung mit dem Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core angeboten und wird von den Berichtspflichtigen häufig genutzt.

1.2 Methodische Weiterentwicklung: Rollierende Stichprobe

Im Frühjahr 2010 erfolgte der Umstieg der Handels- und Gastgewerbestatistiken auf die rollierende Stichprobe⁵. Dieses Konzept wurde an die Belange der Vierteljährlichen Verdiensterhebung angepasst und ab dem ersten Quartal 2012 auch bei dieser Statistik eingeführt.

Seither wird jährlich ein Teil der seit dem Beginn der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 meldenden Betriebe aus der Berichtspflicht entlassen. Im gleichen Umfang werden dabei neue Betriebe zur Meldung für die Vierteljährliche Verdiensterhebung herangezogen. Außerdem wird die durch Betriebsschließungen und Konkurse geschrumpfte Stichprobe wieder auf die gesetzlich erlaubte Maximalgröße aufgefüllt. Der jährliche jeweils neue Berichtskreis setzt sich also aus neu gezogenen und bereits meldenden Betrieben zusammen.

Für die Jahre 2012 bis 2014 war geplant, soweit möglich jährlich ein Drittel des Berichtskreises auszutauschen. Ab dem Jahr 2015 soll nahtlos auf einen Austauschrhythmus von jährlich einem Sechstel gewechselt werden.

Die rollierende Stichprobe verspricht in den folgenden Punkten Vorteile:

⁴ Bei diesen Wirtschaftszweigen handelt es sich um „Vorbereitende Baustellenarbeiten“, „Bauinstallation“, „Sonstiges Ausbaugewerbe“, „Vermietung von Baumaschinen (...)“, „Einzelhandel“, „Gastgewerbe“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“.

⁵ Siehe dazu Wein, E./Lorentz, K.: „Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken“ in WiSta 11/2010, Seite 979 ff.

Datenqualität

Bisher wurde die Stichprobe in mehrjährigen Abständen komplett ausgetauscht. Aufgrund fehlender Neuzugangsstichproben wurden neu gegründete Betriebe somit zu einem einzigen Zeitpunkt berücksichtigt. Strukturverschiebungen flossen verspätet ein und auch das Auffüllen der Stichprobe erfolgte nur in mehrjährigen Abständen. Dies beeinträchtigte nicht nur die Vergleichbarkeit der Daten über längere Zeiträume hinweg, sondern auch die Repräsentativität und Genauigkeit der Ergebnisse. Durch die rollierende Stichprobe werden Neugründungen und Strukturverschiebungen künftig jährlich berücksichtigt und auch der Stichprobenumfang kann jedes Jahr aufgefüllt werden. So werden Untererfassungen und strukturelle Verzerrungen vermieden. Repräsentativität und Genauigkeit der statistischen Ergebnisse werden deutlich verbessert.

Das erwünschte Auffüllen der Stichprobe auf die gesetzlich zulässige Maximalgröße von 40 500 Betrieben hatte allerdings für das Jahr 2012 zur Folge, dass nicht nur das geplante Drittel, sondern nahezu die Hälfte des Berichtskreises aus neuen Betrieben bestand. Außerdem wurde die Stichprobenziehung erstmals nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), durchgeführt. Die Vergleichbarkeit der Daten für die Jahre 2011/2012 ist hierdurch insbesondere auf Ebene der Wirtschaftszweige beeinträchtigt. In den Fachserien zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurden die Veränderungsraten unterhalb der Gesamtwirtschaft für das Berichtsjahr 2012 „geklammert“, das heißt vollständig als im Aussagewert eingeschränkt gekennzeichnet, um so die erhöhte Unsicherheit dieser Werte zum Ausdruck zu bringen.

Belastung von Berichtspflichtigen

Bei der rollierenden Stichprobe wird jährlich ein bestimmter Anteil von Betrieben aus der Berichtspflicht entlassen und andere werden neu herangezogen. Diese Vorgehensweise folgt einem festgelegten Rotationsrhythmus, der auch Vorgaben für die voraussichtlich längste Verweildauer eines Betriebes in der Stichprobe enthält. Unter der Voraussetzung, dass genügend Austauschbetriebe zur Verfügung stehen, können Berichtspflichtige so mit gewisser Sicherheit die maximale Dauer ihrer Meldeverpflichtung einschätzen.

Arbeitsbelastung der Fachbereiche in den statistischen Ämtern

Die rollierende Stichprobe führt zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung in den Fachbereichen der Statistischen Ämter der Länder. Jährlich durchgeführte Tätigkeiten wandeln sich zu Routinetätigkeiten, wodurch von Lerneffekten profitiert werden kann. Insgesamt allerdings ist die Arbeitsbelastung sowohl in den Statistischen Landesämtern als auch im Statistischen Bundesamt durch das neu eingeführte Stichprobenverfahren gestiegen.

Das Statistische Bundesamt führt die Stichprobenziehung seit Einführung der rollierenden Stichprobe zentral für alle Statistischen Landesämter durch. Eventuell auftretende Probleme bei der Stichprobenziehung können somit schnell und effizient behoben werden. Dies dient der Qualitäts-

sicherung – besonders in den ersten Jahren der rollierenden Stichprobe.

Mit Einführung der rollierenden Stichprobe wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung erstmals nach einem Konzept durchgeführt, das größtmögliche Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bietet. Die Datenqualität wird verbessert und trägt so den gestiegenen Anforderungen der Datennutzer an die Vierteljährliche Verdiensterhebung Rechnung. Die Statistischen Ämter der Länder stehen vor der Aufgabe, durch die Entwicklung von Routinetätigkeiten Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, um die Mehrbelastung dieses neuen Stichprobenverfahrens schultern zu können. Jährliche Rückmeldungen von neuen Erkenntnissen aus der Erhebung an das statistische Unternehmensregister tragen dazu bei, dass sich dieses qualitativ verbessert, was wiederum der Vierteljährlichen Verdiensterhebung als registrierter Erhebung zugutekommt.

2 Neues Datenangebot führt zu vielen neuen Nutzern der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Zur Modernisierung des Datenangebots der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken war 2006 eine Reform des Lohnstatistiksystems dringend notwendig. Das Lohnstatistikgesetz, das seit 1951 nahezu unverändert bestand, konnte den aktuellen Informationsbedarf nicht mehr gewährleisten. Mit dem Verdienststatistikgesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft trat, wurden die Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken an moderne sozial- und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse angepasst.

Seit 2007 können nun vierteljährlich Verdienste für nahezu die gesamte Wirtschaft abgebildet werden und nicht mehr nur für das Produzierende Gewerbe, den Handel sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe. Verdienste im Dienstleistungsbereich sind seitdem vollständig einbezogen. Nur Verdienste in den Wirtschaftsbereichen „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ sowie „Private Haushalte“ werden nicht erfasst.

Daneben wurden Arbeitnehmergruppen, die vorher ausgeschlossen waren, in die Vierteljährliche Verdiensterhebung einbezogen: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, leitende Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte⁶.

Arbeiter/-innen und Angestellte werden nicht mehr getrennt erfasst, da keine separaten Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte mehr existieren und somit die Rentenversicherungsnummer als Unterscheidungskriterium weggefallen ist. In diesem Zusammenhang änderten sich auch die Begrifflichkeiten: Es werden nicht mehr die Bruttolöhne und Bruttogehälter erhoben, sondern die Bruttoverdienste insgesamt. Darüber hinaus werden auch zusätzliche Merkmale wie die Arbeitszeit aller vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer erfragt. Die Vierteljährliche Verdienst-

erhebung erfasst nun auch ganze Quartale und nicht nur Verdienste für die Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.

Mit diesen Anpassungen ergibt sich ein vollständigeres Bild der Verdienste in Deutschland. Hierdurch und durch neu entwickelte Indikatoren, wie den Nominallohn- und den Reallohnindex, vergrößerte sich der Nutzerkreis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung deutlich.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datenquelle, um die Anforderungen diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene zu erfüllen und wichtige Indikatoren zu berechnen:

Wichtige Nutzer der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind die *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder*. Die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden genutzt, um die Bruttolöhne und -gehälter und das Arbeitnehmerentgelt und auf Länderebene zusätzlich das Arbeitsvolumen zu berechnen. Da bei der jährlichen Anpassung der Renten und der Hartz-IV-Sätze in Deutschland die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen bedeutenden Einfluss hat, kann dieser Verwendungszweck indirekt auch der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zugeschrieben werden.

Der *Arbeitskostenindex*⁷ ist nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine weitere durch EU-Recht angeordnete Statistik, die die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung verwendet. Er misst vierteljährlich die Entwicklung der Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde und dient so dem Erkennen von Inflationsrisiken. Die Arbeitskosten werden dabei in ihre wichtigsten Hauptbestandteile, die Bruttoverdienste sowie die Lohnnebenkosten, untergliedert. Da für den Arbeitskostenindex keine eigene Erhebung durchgeführt wird, basiert die Berechnung auf vorhandenen Datenquellen, vor allem auf den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Hauptnutzer des Arbeitskostenindex ist die Europäische Zentralbank.

Ferner werden mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung *Lieferverpflichtungen im Rahmen der EU-Konjunktur- und Strukturverordnung* erfüllt. Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden genutzt, um die geleisteten Arbeitsstunden und die Anzahl an Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeiteinheiten für ausgewählte Wirtschaftsschnitte im Dienstleistungsbereich zu berechnen.

Deutschland hat sich gegenüber der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* im „Übereinkommen Nr. 160 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1985 über Arbeitsstatistiken“ verpflichtet, laufende Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der durchschnittlichen Arbeitszeit für alle bedeutenden Arbeitnehmergruppen

⁶ Beamtinnen und Beamte werden nur in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“ eingeschlossen. Diese umfassen aber den allergrößten Teil der Beamten.

⁷ Der Arbeitskostenindex ist einer der Principal European Economic Indicators (PEEI-Indikatoren), mit denen die Informationslage für Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Europa verbessert werden soll. Aufbau sowie schrittweise Verbesserung der Aktualität dieses Indikatorenspektrums sind ein wichtiges Anliegen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und werden nachdrücklich von der Europäischen Zentralbank unterstützt.

und alle bedeutenden Wirtschaftszweige in einer für das gesamte Land repräsentativen Weise zusammenzustellen. Durch die Vierteljährliche Verdiensterhebung kann Deutschland dieser Verpflichtung mit einer jährlichen Datenlieferung an die ILO nachkommen.

Auf Grundlage eines *Abkommens mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat)* berechnet das Statistische Bundesamt jährlich den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (*Gender Pay Gap*), das heißt den prozentualen Unterschied des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Frauen und Männern.⁸ Dieser Indikator beruht auf Daten der Verdienststrukturerhebung (VSE), die jedoch nur alle vier Jahre durchgeführt wird. Um den Gender Pay Gap für die dazwischen liegenden Jahre berechnen zu können, werden die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung mit denen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschätzt.

Im Rahmen eines weiteren *Abkommens mit Eurostat* hat sich Deutschland verpflichtet, *jährlich durchschnittliche Bruttojahresverdienste und die Anzahl von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern* in der Untergliederung nach Geschlecht, Wirtschaftszweig und Beruf an Eurostat zu liefern. Als Datengrundlage dient hier ebenfalls die vierjährliche Verdienststrukturerhebung. Für die Fortschreibung der Daten in den Jahren zwischen den Erhebungen wird auf Informationen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zurückgegriffen.

Die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden aufgrund ihrer feinen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes und Geschlecht ebenfalls in *Strukturanalysen von Wissenschaft und (Markt)Forschung* verwendet und klären Fragen wie „Welche Arbeitnehmergruppen waren die Gewinner beziehungsweise Verlierer der letzten Verdienstrunden?“

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden sowohl von der Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von der Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als *Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen* herangezogen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nutzt die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, um *Vergleichseinkommen* nach §30 des Bundesversorgungsgesetzes (Stichwort: Berufsschadensausgleich) zu berechnen. Dieses Gesetz regelt die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren und Personenschäden, die sich aus den Folgen eines Krieges ergeben. Die Vergleichseinkommen werden herangezogen, um Fragen zu beurteilen wie zum Beispiel „Wie hätten sich die Verdienste dieser Geschädigten weiter entwickelt?“ und „Wie sind die Ausgleichszahlungen dementsprechend anzupassen?“.

Der aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung abgeleitete Index der Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern wird bei der Berechnung von *Erbbauszinsanpassungen* genutzt. Diese sind nach §9a Erb-

baurechtsverordnung an den „allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen“ auszurichten. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes⁹ werden die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gleichen Teilen aus der Entwicklung des Index der Bruttomonatsverdienste und des Verbraucherpreisindex berechnet. Das Erbbaurecht (umgangssprachlich auch Erbpacht) ist das Recht des Erbbauberechtigten, gegen Zahlung eines Entgelts (des sogenannten Erbbauzinses) auf einem fremden Grundstück ein Bauwerk zu haben. Die vertraglichen Einzelheiten werden in einem Erbbaurechtsvertrag niedergelegt. Dieser enthält neben der Laufzeit auch Regelungen über die laufende Zahlung des Erbbauzinses. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass der Gläubiger auch künftig den Betrag erhält, der wertmäßig der ursprünglich festgelegten Geldsumme entspricht. Werden auf diese Weise langfristige Zahlungen vor Geldentwertung gesichert, spricht man von Wertsicherungsklauseln.

Auch in *Wertsicherungsklauseln* außerhalb von Erbbaurechtsverträgen kommen Indizes der Bruttoverdienste zum Einsatz, um Preise für Leistungen und Waren anzupassen.

Viele Nutzer der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind *Privatpersonen*, die die Höhe der aktuellen Verdienste in bestimmten Wirtschaftszweigen (gegebenenfalls auch in einem bestimmten Bundesland) erfragen und dabei eine bestimmte Qualifikation berücksichtigen möchten. So können sie sich zum Beispiel im Falle einer beruflichen Veränderung schon im Vorfeld über ihren „Marktwert“ informieren. Auf der anderen Seite verschaffen sich aber auch etliche *Firmen*, als potenzielle Arbeitgeber, einen Überblick über die branchenüblichen Kosten bei der Beschäftigung einer neuen Arbeitnehmerin oder eines neuen Arbeitnehmers.

Im Jahr 2009 hat das Bundesministerium für Gesundheit das Statistische Bundesamt beauftragt, einen *Orientierungswert für Krankenhäuser* zu ermitteln. Der Orientierungswert für Krankenhäuser soll die Kostenstrukturen und -entwicklungen der Krankenhäuser besser als die seinerzeit geltende Veränderungsrate berücksichtigen. Diese sogenannte Grundlohnrate bildet die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab und stellte die Obergrenze für Preisverhandlungen im Krankenhausbereich dar. Die Kopplung der Krankenhauskosten an die Entwicklung der Grundlohnrate hatte den Zweck, die Beitragssätze der GKV-Versichertengemeinschaft stabil zu halten. Der tatsächliche Finanzierungsbedarf der Krankenhäuser geht daraus aber nicht vollständig hervor, sodass ein besserer Indikator gefunden werden sollte.

Die Ermittlung des Orientierungswertes ist im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz vom 17. März 2009 (BGBl. I Seite 534) geregelt. Der Orientierungswert soll sowohl die Personalkostenentwicklung als auch die Sachkostenentwicklung in Krankenhäusern berücksichtigen. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung dient in diesem Zusammenhang als zeitnahe Datengrundlage, mit der die Veränderung

⁸ Siehe dazu Finke, C. „Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen“ in WiSta 1/2011, Seite 36 ff., sowie Joachimiak, W.: „Frauenerdienste – Männerverdienste: Wie groß ist der Verdienstabstand wirklich?“, STAtmagazin-Beitrag vom 19. März 2013.

⁹ Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 30. April 1982, Aktenzeichen: V ZR 31/81; Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 27. Mai 1980, Aktenzeichen: V ZR 20/80.

der Personalkosten berechnet wird. Aufgrund der Bedeutung des Orientierungswertes für Krankenhäuser und der damit verbundenen Verteilung von Mitteln in Höhe von rund 80 Milliarden Euro wird in der Stichprobe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung seit 2012 für den WZ-Dreisteller 86.1 „Krankenhäuser“ eine eigene Schicht gebildet.

Das Statistische Bundesamt hat den Orientierungswert erstmals zum 30. Juni 2010 und seitdem regelmäßig ermittelt und dem Bundesministerium für Gesundheit zugeleitet. Eine Veröffentlichung dieses Wertes und der Systematik, wie er zu ermitteln ist, sieht das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz nicht vor. Erst durch das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen vom 21. Juli 2012 (BGBl. I Seite 1613) wurden die Regelungen zum Orientierungswert für Krankenhäuser konkretisiert. Danach ist das Statistische Bundesamt verpflichtet, den Orientierungswert für Krankenhäuser spätestens bis zum 30. September eines Jahres, erstmals spätestens zum 30. September 2012 zu veröffentlichen.¹⁰

Im November 2011 hat der Ältestenrat des Bundestages eine „Unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts“ eingesetzt. Diese hatte unter anderem die Aufgabe, sich mit der Höhe und der *Anpassung der Abgeordnetenbezüge* durch eine Indexierung zu beschäftigen. Am 18. März 2013 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Sie empfiehlt die Bezüge eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes als angemessene Ausgangsgröße für die Abgeordnetenentschädigung der Bundestagsabgeordneten. Als Grundlage für die künftige jährliche Anpassung der Diäten hat die Kommission den vom Statistischen Bundesamt auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechneten Nominallohnindex vorgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung des Deutschen Bundestages steht noch aus.

3 Nominallohnindex und Reallohnindex

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine Konjunkturstatistik, die die kurzfristige Entwicklung von Durchschnittsverdiensten abbildet, und ermöglicht somit *Konjunkturanalysen*. Eine häufige Fragestellung ist dabei, wie sich die Verdienste real verändert haben, das heißt unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise. Der neu konzipierte *Reallohnindex* beantwortet diese Fragen. Zentralbanken analysieren die Entwicklung der Verdienste, um frühzeitig mögliche Risiken für die Preisstabilität zu erkennen: Geben die Unternehmen ihre Kostensteigerungen aufgrund hoher Verdienstabschlüsse durch höhere Preise an die Verbraucher weiter?

Das seit dem Jahr 2007 geltende Verdienststatistikgesetz hat die Aussagekraft der Verdienststatistik deutlich erhöht: Die Vierteljährliche Verdiensterhebung befragt seitdem Betriebe im gesamten Dienstleistungsbereich. Erstmals

werden auch Verdienstdaten der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten sowie die Sonderzahlungen als Darunterposition der Bruttoverdienstsumme erhoben. Diese Neuerungen stellen einen wichtigen Beitrag für die Vollständigkeit der Verdienstergebnisse dar. Sie führten gleichzeitig aber auch zu Änderungen beim Datenangebot an Verdienstindizes.

Zusätzlich zu den bisher veröffentlichten Indizes, die allesamt auf Vollzeitbeschäftigten beruhten, wurden die neuen Nominallohn- und Reallohnindizes konzipiert. Die Nominallohnindizes stellen die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen aller vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich dar. Der Reallohnindex berücksichtigt zusätzlich die Preisentwicklung. Dieser Index wird als Bruch berechnet. Im Zähler steht der Nominallohnindex und im Nenner der Verbraucherpreisindex. Bei einer positiven Reallohnentwicklung sind die Bruttomonatsverdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise. Im umgekehrten Fall ist die Reallohnentwicklung negativ.

Durch das bereits geschilderte neue Stichprobenkonzept der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden sich die Änderungen in der Arbeitnehmerstruktur deutlich erhöhen, da nun jährlich auch Neugründungen von Betrieben berücksichtigt werden, Berichtsbetriebe gegen andere ausgetauscht werden und der Stichprobenumfang aufgefüllt wird. Damit die Veränderungsraten der Verdienstindizes nicht durch Struktureffekte beeinflusst werden, die zugrundeliegenden Strukturen gleichzeitig aber auch nicht „zu alt“ und somit nicht mehr repräsentativ für die aktuelle Struktur sind, wurde der Nominallohnindex als Laspeyres-Kettenindex berechnet. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmerstruktur – die Anzahl der Beschäftigten auf Ebene der Bundesländer, Wirtschaftszweige, Leistungsgruppen und des Geschlechts – stets aus dem jeweiligen Vorjahr übernommen wird. Der Laspeyres-Kettenindex zeigt folglich, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/-innen verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum dieselbe Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Vorjahr.

Der Nominallohnindex wird in verschiedenen Gliederungsebenen angeboten, die eine genauere Analyse der Verdienstentwicklung in Deutschland ermöglichen. Neben der Differenzierung nach Branchen werden Untergliederungen nach dem Gebietsstand, der Beschäftigungsart (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte), dem Geschlecht und den Leistungsgruppen bereitgestellt.

4 Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung liefert wichtige Informationen über die konjunkturelle Entwicklung der Bruttoverdienste. Sie spielt eine bedeutende Rolle für die Beurteilung der zentralen wirtschaftspolitischen Ziele „Preisstabilität“ und „Internationale Wettbewerbsfähigkeit“. Die nach

¹⁰ Siehe dazu Böhm, K./Beck, M./Klemm, S./Peter, F.: „Orientierungswert für Krankenhäuser“ in WiSta 9/2012, Seite 783 ff.

Geschlecht und Leistungsgruppen (Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) dargestellten Ergebnisse bieten zusätzlich wichtige ökonomische und sozioökonomische Analyse- und Darstellungsmöglichkeiten. Die Daten über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmer bilden tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter ab. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln.

4.1 Nominale und reale Verdienstentwicklung 2012

Die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigter stiegen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 2,5%. Da sich die Verbraucherpreise im selben Zeitraum um 2,0% erhöhten, betrug der Anstieg der Reallöhne 0,5%.

Von 2007 bis 2012 stiegen die Reallöhne, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, um insgesamt 3,6%. Die nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten betrug 12,2%, die Verbraucherpreise verzeichneten einen Anstieg von 8,3%. Betrachtet man die einzelnen Jahre, konnten die Arbeitnehmer fast durchweg Reallohngegewinne im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Die Verdienste stiegen also stärker als die Verbraucherpreise. Einzig im Jahr 2009 zeigte sich mit einer Reallohnentwicklung von -0,2% eine umgekehrte Situation (Nominallöhne: +0,1%, Verbraucherpreise: +0,3%).

Die schwache Entwicklung der Verdienste im Jahr 2009 ist auf die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. So waren vor allem starke Einbrüche bei den häufig konjunkturabhängigen Sonderzahlungen zu verzeichnen. Diese gingen im Durchschnitt aller erfassten Wirtschaftszweige im Vergleich zu 2008 um 6,2% zurück.

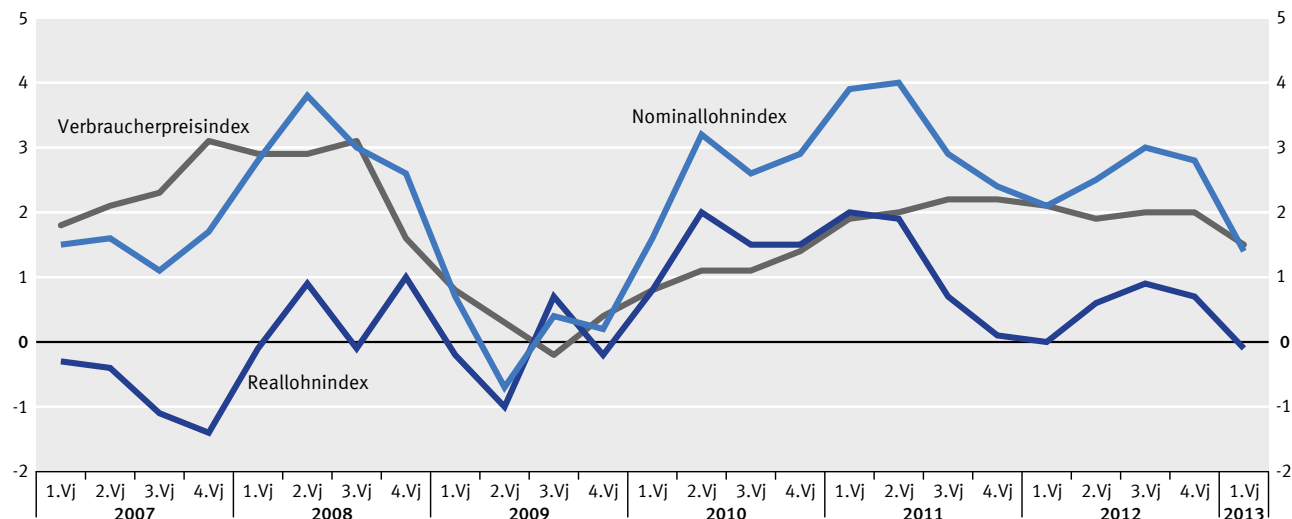
Zusätzlich litten die Bruttomonatsverdienste unter dem verbreiteten Einsatz von Kurzarbeit. Die bezahlte Wochenarbeitszeit im Produzierenden Gewerbe ging 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% zurück. Besonders stark betroffen war das Verarbeitende Gewerbe, hier sank die bezahlte Arbeitszeit um 4,6% auf durchschnittlich 36,7 Wochenstunden. Als Resultat verringerte sich die monatliche Grundvergütung um 2,5%. Die Verdiensteinbußen wurden dabei zwar zum Teil durch das staatliche Kurzarbeitergeld ausgeglichen. Diese Sozialleistung wird in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung jedoch nicht berücksichtigt.

Die nominalen Verdienste sind zwischen 2007 und 2012 in den neuen Ländern mit +13,9% stärker gestiegen als im früheren Bundesgebiet mit +11,9%. Betrachtet man die Verdienstentwicklung nach Beschäftigungsarten, liegen die Teilzeitbeschäftigten mit einem Plus von 13,7% vor den Vollzeitbeschäftigten mit +11,9% und den geringfügig Beschäftigten mit +8,3%. Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung hatten in den letzten fünf Jahren einen Verdienstzuwachs in Höhe von 15,5%, gefolgt von herausgehobenen Fachkräften (+12,8%), Fachkräften (+10,9%), angeleiteten und ungelerten Arbeitnehmern (+10,0% beziehungsweise +9,8%). Insgesamt betrachtet stiegen die Verdienste von Frauen mit +12,8% stärker als die Verdienste von Männern (+11,9%).

4.2 Verdienstniveaus 2012

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienten in Deutschland 2012 durchschnittlich 3391 Euro brutto im Monat. Im früheren Bundesgebiet lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 3517 Euro, in den neuen Ländern waren es 2639 Euro. In diesen Verdienstangaben sind Sonderzahlungen (das sind Zahlungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, Nach- und Einmalzahlungen bei neuen Tarif-

Schaubild 1 Nominale und reale Verdienstentwicklung
Veränderung zum Vorjahresquartal in %



2013 - 01 - 0680

Tabelle 1 Arbeitszeiten und Verdienste (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Wirtschaftsabschnitten 2012

	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst	Bruttomonatsverdienst
	Stunden	EUR	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,0	19,98	3 391
Produzierendes Gewerbe	38,5	20,71	3 467
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,6	21,14	3 726
Verarbeitendes Gewerbe	38,3	21,40	3 565
Energieversorgung	38,5	26,76	4 480
Wasserversorgung ¹	40,6	17,15	3 022
Baugewerbe	39,0	16,91	2 866
Dienstleistungsbereich	39,4	19,56	3 345
Handel ²	39,1	18,84	3 198
Verkehr und Lagerei	40,3	16,39	2 868
Gastgewerbe	39,4	11,68	2 002
Information und Kommunikation	39,1	25,99	4 413
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,7	26,63	4 478
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,5	21,19	3 550
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,2	23,82	4 058
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,6	12,92	2 167
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,9	18,83	3 268
Erziehung und Unterricht	39,8	22,76	3 938
Gesundheits- und Sozialwesen .	39,5	19,48	3 339
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,4	19,58	3 353
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,0	18,70	3 170

1 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

2 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

abschlüssen sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni) nicht enthalten.

Bruttoverdienste nach Bundesländern

Im Jahr 2012 verdienten Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) in Deutschland je Stunde 19,33 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Bei den Bundesländern führte Hamburg (21,83 Euro) das Ranking vor Hessen (21,26 Euro) und Baden-Württemberg (20,93 Euro) an. Schlusslicht der Länder im früheren Bundesgebiet war Schleswig-Holstein mit 17,99 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Mecklenburg-Vorpommern (14,78 Euro), Thüringen (14,78 Euro) und Sachsen-Anhalt (14,80 Euro) bezahlt.

Der Hauptgrund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern lag in unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der von den Erwerbstätigen hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste erhalten die Beschäftigten. Im Jahr 2012 lag das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

in den alten Bundesländern 30,2 % über dem Durchschnitt der neuen Länder. Der Verdienstabstand zwischen West und Ost betrug ebenfalls rund ein Drittel und ist fast vollständig durch die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Spitzenreiter bei Produktivität wie auch bei Verdiensten waren Hamburg und Hessen. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern war die Produktivität am geringsten. Diese Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren und erklärt den Verdienstabstand von 34,2 % im Jahr 2012 zwischen Ost und West.

Tabelle 2 Bruttostundenverdienste und Bruttoinlandsprodukt nach Gebietsständen und Bundesländern 2012

	Bruttostundenverdienst ¹		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen ²
	EUR	Deutschland = 100	
Deutschland	19,33	100	100
Früheres Bundesgebiet (und Berlin)	20,10	104,0	103,4
Neue Länder (ohne Berlin) ..	14,99	77,5	79,4
Hamburg	21,83	112,9	129,8
Hessen	21,26	110,0	112,0
Baden-Württemberg	20,93	108,3	105,6
Nordrhein-Westfalen	20,27	104,9	102,9
Bayern	20,20	104,5	105,5
Bremen	20,05	103,7	105,3
Rheinland-Pfalz	19,29	99,8	96,2
Saarland	18,88	97,7	96,3
Berlin	18,56	96,0	92,7
Niedersachsen	18,53	95,9	94,8
Schleswig-Holstein	17,99	93,1	92,8
Brandenburg	15,47	80,0	84,7
Sachsen	15,02	77,7	77,0
Sachsen-Anhalt	14,80	76,6	82,8
Mecklenburg-Vorpommern .	14,78	76,5	79,6
Thüringen	14,78	76,5	74,7

Bundesländer sortiert nach der Höhe des Bruttostundenverdienstes

1 Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.

2 Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Bruttomonatsverdienste nach Leistungsgruppen

Zur besseren Analyse der Durchschnittsverdienste werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leistungsgruppen eingeteilt. Diese stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmerertätigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes dar. Es wird unterschieden zwischen Arbeitnehmern in leitender Stellung (Leistungsgruppe 1), herausgehobenen Fachkräften (Leistungsgruppe 2), Fachkräften (Leistungsgruppe 3), angelernten Arbeitnehmern (Leistungsgruppe 4) und ungelerten Arbeitnehmern (Leistungsgruppe 5). Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in leitender Stellung verdienten 2012 mit durchschnittlich 6 111 Euro mehr als dreimal so viel wie ungelerte Arbeitnehmer (1 951 Euro). Im Durchschnitt aller beobachteten Wirtschaftszweige gehörten 13,3 % der Männer in Deutschland den Führungskräften an, aber nur 8,7 % der Frauen. Bei den

VERDIENSTE UND ARBEITSKOSTEN

Schaubild 2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste 2012
(ohne Sonderzahlungen)



Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Tabelle 3 Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Leistungsgruppen 2012

	Anteile in den Leistungsgruppen			Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen)		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	%			EUR		
Deutschland	100	100	100	3 391	3 595	2 925
Arbeitnehmer in leitender Stellung . . .	11,9	13,3	8,7	6 111	6 418	5 043
Herausgehobene Fachkräfte	24,4	24,1	24,9	4 026	4 222	3 595
Fachkräfte	43,6	42,4	46,3	2 838	2 958	2 588
Angelernte Arbeitnehmer	14,1	14,7	12,8	2 332	2 445	2 035
Ungelernte Arbeitnehmer	6,1	5,5	7,3	1 951	2 023	1 828
Früheres Bundesgebiet (und Berlin)	100	100	100	3 517	3 731	3 006
Arbeitnehmer in leitender Stellung . .	12,3	13,8	8,6	6 247	6 531	5 161
Herausgehobene Fachkräfte	25,0	24,9	25,1	4 133	4 322	3 684
Fachkräfte	42,5	41,1	45,7	2 953	3 083	2 672
Angelernte Arbeitnehmer	14,0	14,5	12,8	2 421	2 536	2 109
Ungelernte Arbeitnehmer	6,3	5,6	7,8	1 993	2 065	1 869
Neue Länder (ohne Berlin)	100	100	100	2 639	2 696	2 542
Arbeitnehmer in leitender Stellung . .	9,4	9,8	8,7	5 063	5 361	4 489
Herausgehobene Fachkräfte	20,8	18,8	24,2	3 265	3 344	3 161
Fachkräfte	50,1	50,6	49,1	2 258	2 282	2 217
Angelernte Arbeitnehmer	15,0	16,1	13,0	1 839	1 907	1 694
Ungelernte Arbeitnehmer	4,7	4,6	5,0	1 618	1 680	1 521

ungelernten Arbeitskräften kehrt sich dieses Verhältnis um: 7,3 % der Frauen waren ungelernete Arbeitnehmerinnen und 5,5 % der Männer waren ungelernete Arbeitnehmer.

Im früheren Bundesgebiet waren 13,8 % der vollzeitbeschäftigten Männer leitende Arbeitnehmer, aber nur 8,6 % der vollzeitbeschäftigten Frauen. 5,6 % der männlichen Beschäftigten waren ungelernete Arbeitnehmer, der entsprechende Anteil bei den Frauen betrug 7,8 %. In den neuen Ländern ist diese Verteilung etwas ausgewogener: Auf die leitenden Arbeitnehmer entfielen hier 9,8 % der Männer und 8,7 % der Frauen, ungelernete Arbeitnehmer waren 4,6 % der Männer und 5,0 % der Frauen.

Bruttoverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte 2012 auf Ebene der sogenannten Wirtschaftsabschnitte von 4 480 Euro für Vollzeitbeschäftigte im Bereich „Energieversorgung“ bis 2 002 Euro im „Gastgewerbe“ (siehe Tabelle 4). Schaut man innerhalb der Branchen noch eine Ebene tiefer, war die Spannweite bei den Verdiensten noch stärker ausgeprägt. Die Branche „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ (6 862 Euro) führte hier das Ranking an, vor „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (5 244 Euro) und „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“ (4 889 Euro). Am unteren Ende rangierten die Bereiche „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (1 841 Euro), „Gastronomie“ (1 968 Euro) sowie „Beherbergung“ (2 032 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzahlungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im „Gastgewerbe“ mit 5,1 % deutlich unter dem bei Betrieben im Bereich „Erbringung von Finanz- und

Versicherungsdienstleistungen“ (20,2 %). Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt erreichten die Sonderzahlungen einen Anteil von 10,6 % an der Grundvergütung. Generell war der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten.

Alle hier veröffentlichten Verdienstangaben sind arithmetische Mittelwerte. Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert: Aus der Verdienststrukturerhebung 2010 ist bekannt, dass knapp zwei von drei Vollzeitbeschäftigten (62 %) weniger als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert verdienten; nur ein gutes Drittel hatte höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hatte allerdings so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten nach oben gezogen wurde.

Unterschiede in den Verdiensten von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten 2012 mit 15,99 Euro einen um 20 % niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst als Vollzeitbeschäftigte (19,98 Euro). Woran liegt das? Betrachtet man die Verdienste Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter nach Leistungsgruppen, fällt auf, dass 11,9 % der Vollzeitbeschäftigten leitende Arbeitnehmer/-innen waren, bei den Teilzeitbeschäftigten hingegen nur 6,2 %. Demgegenüber gehörten lediglich 6,1 % der Vollzeitbeschäftigten, aber 14,8 % der Teilzeitbeschäftigten zu den ungelernen Arbeitnehmern (siehe Tabelle 5).

Da der Verdienst mit dem am Arbeitsplatz erforderlichen Qualifikationsniveau stark ansteigt, wird der durchschnittliche Bruttostundenverdienst teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer also durch einen höheren

Tabelle 4 Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Wirtschaftsabschnitten und Abteilungen 2012

	Anteil der Arbeitnehmer/-innen		Bruttomonatsverdienst		Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung
	%	EUR	ohne Sonderzahlungen (Grundvergütung)	Sonderzahlungen	
			EUR	%	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich ...	100	3 391	359	10,6	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	3 726	449	12,1	
darunter:					
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	6 862	965	14,1	
Verarbeitendes Gewerbe	29,2	3 565	464	13,0	
darunter:					
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	5 244	889	17,0	
Energieversorgung	1,1	4 480	714	15,9	
Wasserversorgung ¹	1,0	3 022	(272)	9,0	
Baugewerbe	6,0	2 866	192	6,7	
Handel ²	12,4	3 198	379	11,9	
Verkehr und Lagerei	5,1	2 868	245	8,5	
Gastgewerbe	1,9	2 002	(103)	5,1	
darunter:					
Beherbergung	1,0	2 032	(105)	(5,2)	
Gastronomie	0,9	1 968	/	/	
Information und Kommunikation	3,2	4 413	626	14,2	
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-					
dienstleistungen	3,5	4 478	904	20,2	
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	3 550	(474)	13,4	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen					
und technischen Dienstleistungen	5,8	4 058	550	13,6	
darunter:					
Verwaltung und Führung von Unternehmen;					
Unternehmensberatung	1,3	4 889	945	19,3	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen					
Dienstleistungen	5,4	2 167	123	5,7	
darunter:					
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2,9	1 841	/	/	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung;					
Sozialversicherung	9,8	3 268	159	4,9	
Erziehung und Unterricht	4,3	3 938	133	3,4	
Gesundheits- und Sozialwesen	7,5	3 339	210	6,3	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	3 353	(245)	7,3	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2,1	3 170	272	8,6	

1 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
2 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Anteil niedriger Stundenverdienste „gedrückt“. Entspreche die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die Leistungsgruppen der der Vollzeitbeschäftigten, ergäbe sich nur noch ein Verdienstunterschied von 12%. Ein weiterer Grund für

Tabelle 5 Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte nach Leistungsgruppen 2012

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹	
	%	EUR ²	%	EUR ²
Insgesamt	76,5 ³	19,98	23,5 ³	15,99
Arbeitnehmer in leitender				
Stellung	11,9	35,61	6,2	27,97
Herausgehobene				
Fachkräfte	24,4	23,69	17,9	21,21
Fachkräfte	43,6	16,76	42,6	15,48
Angelernte Arbeitnehmer	14,1	13,74	18,6	12,06
Ungelernte Arbeitnehmer	6,1	11,66	14,8	10,29

1 Ohne geringfügig Beschäftigte.
2 Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen.
3 Anteil an allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

die Unterschiede beim Bruttostundenverdienst Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter liegt in der Verteilung der jeweiligen Beschäftigungsarten auf einzelne Branchen. Teilzeitbeschäftigte finden sich verstärkt in Branchen mit niedrigeren Verdienstniveaus. Berechnet man einen Stundenverdienst mit den Verdiensten der Teilzeitbeschäftigten und der Branchenstruktur der Vollzeitbeschäftigten, beträgt die Abweichung nur noch 15%. Beide Effekte zusammengenommen erklären knapp zwei Drittel des Verdienstabstandes zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

69,5% der Vollzeitbeschäftigten sind Männer, nur 30,5% sind Frauen. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kehrt sich das Verhältnis um: Frauen haben hier einen Anteil von 85,6%, das heißt nur rund ein Siebtel der Teilzeitbeschäftigten sind Männer. Dies ist einer der Gründe, warum Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer.¹¹

11 Der Gender Pay Gap ist der Indikator zum Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern. Siehe hierzu www.destatis.de, Themenbereich Verdienste und Arbeitskosten > Verdienstunterschiede von Männern und Frauen.

5 Ausblick

Durch die geschilderte Umstellung auf die Vierteljährliche Verdiensterhebung und den weiteren Ausbau des Datenangebots ist es möglich geworden, Antworten auf viele verschiedene Fragen zu Verdiensten in Deutschland zu liefern. Diese Neuerungen führten allerdings zunächst auch dazu, dass die Vergleichbarkeit der Entwicklung der tatsächlich gezahlten Verdienste mit der Entwicklung der Tarifverdienste eingeschränkt war, da der Tarifindex nicht zeitgleich mit der Neukonzeption der Verdienststatistiken umgestellt werden konnte. Dies ändert sich ab dem Berichtsjahr 2013. Für die Entwicklung der Effektivverdienste kann künftig der Nominallohnindex verwendet werden. Der Tarifindex misst die Entwicklung der Tarifverdienste und der tariflichen Wochenarbeitszeiten. Dieser Indikator wurde mit den Ergebnissen für das erste Quartal 2013 in einer überarbeiteten Form veröffentlicht, die sich an den Neuerungen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung orientiert, die Vergleichbarkeit mit den tatsächlich gezahlten Effektivverdiensten somit deutlich erhöht und Analysen zur Lohndrift ermöglicht.

Der Tarifindex wurde vom Indexbasisjahr 2005 auf das Indexbasisjahr 2010 umgestellt. Damit verbunden war die Neuberechnung der Ergebnisse seit Januar 2010. Der Index wird nun für „echte“ Quartale berechnet, das heißt die Ergebnisse für das erste Quartal enthalten die Tariferhöhungen von Januar bis März, die Ergebnisse für das zweite Quartal die Tariferhöhungen von April bis Juni und so weiter. Bisher wurden Daten für die Berichtsmonate Januar, April, Juli und Oktober veröffentlicht, mit der Folge, dass zum Beispiel Tariferhöhungen in den Monaten November und Dezember erst in den Index für den Januar des Folgejahres einfließen. Auch die erfassten Wirtschaftsbereiche und Arbeitnehmer sowie der Verdienstbegriff wurden ausgeweitet. Ab dem Basisjahr 2010 werden alle Wirtschaftszweige der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), mit Ausnahme der Privaten Haushalte einbezogen. Die Beamtenschaft wurde einbezogen, Teilzeitbeschäftigte werden erstmals in Form von Vollzeitäquivalenten berücksichtigt. Ein zusätzlicher Index weist die Veränderung der Tarifverdienste einschließlich der tariflich vereinbarten Sonderzahlungen aus. Somit unterscheiden sich der Nominallohnindex und der neue Tarifindex ab dem ersten Quartal 2010 konzeptionell kaum noch und bieten daher sehr geeignete Datengrundlagen zur Einschätzung der Lohndrift. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.